

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Verlagsnummer Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1/paltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr 95

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 26. November

1919.

Ämtlicher Teil.

F. B. 406. Bekanntmachung.

Da zur Zeit für den Rheingaukreis keine bleibende Garnison zu erwarten ist, können die für die Besatzungstruppen in den verschiedenen Gemeinden aufgestellten Holzvorräte an die Einwohner verkauft werden.

Es können immerhin im Falle von Unruhen Truppen herbeigerufen werden und muß für dieselben in dem von den Gemeinden als Truppenquartier ausersehenen Ortsviertel ein Holzvorrat periodisch erneuert werden.

Für eine zeitweise Besetzung kommen nur folgende Gemeinden in Frage: Eltville, Oestrich, Geisenheim, Rüdesheim und Ahmannshausen.

Rüdesheim, den 21. November 1919.

gez. de Percin,

Rittmeister und Administrator.

F. B. 402. Bekanntmachung.

Die Polizeijagden werden im Rheingaukreis von dem Administrator ohne andere als die den deutschen Behörden gegenüber zu erfüllenden Bedingungen erlaubt.

Immerhin müssen die benachbarten Platzkommandanten von jeder Jagd benachrichtigt werden.

Sollten Forstmeister die Mitwirkung von Offizieren zu diesen Jagden wünschen, so müssen dieselben den Administrator in Rüdesheim davon benachrichtigen.

Rüdesheim, den 20. November 1919.

de Percin,

Rittmeister und Administrator.

F. B. 380. Bekanntmachung.

Das Taubenschießen ist strengstens untersagt.

Rüdesheim, den 13. November 1919.

de Percin,

Rittmeister und Administrator.

F. B. 387. Bekanntmachung.

Die Einfuhr und der Verkauf der Zeitschrift „Der Roland von Berlin“ ist verboten.

Rüdesheim, den 13. November 1919.

de Percin,

Rittmeister und Administrator.

F. B. 405. Bekanntmachung.

Einfuhrverbot von 2 Frankfurter Zeitungen.

Gemäß einer Entscheidung vom 11. November 1919 hat der General Oberbefehlshaber der Rheinarmee, die Einfuhr der „Volksstimme“ von Frankfurt und der „Frankfurter Zeitung“ während 3 Monaten verboten.

Die Volksstimme hat am 3. November einen gehässigen Artikel gegen die französische Armee veröffentlicht. Dieser Artikel war in niedrig beleidigenden Ausdrücken verfaßt und mit solcher Grobheit geschrieben, daß jeder vernünftige und wohl erzogene Mensch darüber entrüstet sein mußte.

Was die Frankfurter Zeitung anbelangt, so läßt sie so zu sagen jeden Tag die Absichten der französischen Behörden in Verdacht ziehende und verleumderische Artikel veröffentlichen, die ohne sich um die Wahrheit zu bekümmern den einzigen und offenkundigen Zweck haben, mit einem unannehmbaren ständigen Vorurteil und Unehellichkeit die Bevölkerung gegen die französischen Behörden und Truppen aufzureizen.

Rüdesheim, den 20. November 1919.

gez. de Percin,

Rittmeister und Administrator.

F. B. 407. Bekanntmachung.

Erkrankungen, die sofortige Maßnahmen erfordern, wie Fleckfieber (Flecktyphus), Cholera (asiatische), Gelbfieber, Pocken (Blattern), Pest (orient. Beulenpest), auch nur der Verdacht einer dieser Erkrankungen, sind künftighin vom Bürgermeister dem Administrator sofort beim Eintreten telephonisch mitzuteilen und müssen schriftlich bestätigt werden.

Die Bekanntmachung Nr. F. B. 366 vom 13. November wird hiermit aufgehoben.

Rüdesheim, den 21. November 1919.

de Percin,

Rittmeister und Administrator.

Bekanntmachung.

Viehzählung am 1. Dezember 1919.

Am 1. d. Mts. findet im Deutschen Reiche eine Viehzählung statt; sie erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Rindvieh (Kälber, Jungvieh, Bullen, Stiere, Ochsen, Milch- und

Zugfühe), Schafe, Schweine und Ziegen nach Alter und Geschlecht, sowie Kaninchen und Federvieh (Gänse, Enten, Pühner und Trutzhühner). Das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember vorübergehend (auf Reisen, Fahren pp.) abwesende Vieh ist bei der Haushaltung, zu der es gehört, mitzuzählen. Zählarten werden nicht ausgegeben. Durch die Zähler sind die Angaben der Viehhaltenden Haushaltungen in die Zählbezirkslisten einzutragen. Das Ergebnis des Eintrags ist von dem Haushaltungsvorstand mündlich zu bestätigen.

Die Angaben über den Viehbestand dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht zu Stellerzwecken benutzt werden. Wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Es wird ersucht, die Herren Zähler bei der Zählung zu unterstützen.

Eltville, den 25. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das im hinterlandswald in diesem Jahre anfallende Holz soll losweise im Submissionswege an den Meistbietenden verkauft werden und zwar:

Los I	15 fm	Eichenmutholz,
	5 "	Eichenbrennholz,
	35 "	Buchennutholz,
	230 "	Buchenbrennholz,
Los II	5 "	Nadelnutholz,
	10 fm	Eichenmutholz,
	10 "	Eichenbrennholz,
	35 "	Buchennutholz,
	390 "	Buchenbrennholz,
	10 "	Nadelnutholz,

Offerten sind mit der Aufschrift „hinterlandswald“ versehen, geschlossen bei uns einzureichen. Die Öffnung der Offerten erfolgt am 15. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathause, im Beisein der Interessenten.

Eltville, den 24. November 1919.

Der Magistrat.

Deutsche
Spar-Prämienanleihe
1919

Hauptgewinne
jährlich 10 mal 1,000,000 Mark

Erste Gewinnziehung
im März
1920

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche zur Frühjahrseinstellung Gerste, Weizen, Roggen, sowie Kartoffeln, frühe oder späte, benötigen, wollen dies bis zum 4. Dezember 1919 auf dem Ratshaus, Zimmer 13, anmelden.

Eltville, den 22. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. November 1919, werden im Schulkeller, Gutenbergstraße, Kartoffeln ausgegeben.

Auf die Person entfallen 5 Pfund. Das Pfund kostet 12 Pfennig.

Es erhalten am Donnerstag vormittag:

von 7—8 Uhr die Nummern	1—75
" 8—9 " " "	76—150
" 9—10 " " "	151—225
" 10—11 " " "	226—300
" 11—12 " " "	301—375

Donnerstag nachmittag:

von 2—3 Uhr die Nummern	376—450
" 3—4 " " "	451—525
" 4—5 " " "	526—600
" 5—6 " " "	601—700

Freitag, den 28. November 1919, vormittags:

von 7—8 Uhr die Nummern	701—775
" 8—9 " " "	776—850
" 9—10 " " "	851—925
" 10—11 " " "	926—1000
" 11—12 " " "	1001 u. folg.

Eltville, den 26. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Der Fleischverkauf der 47. Kalenderwoche, vom 17. bis 23. November 1919, findet wie folgt statt:

am Donnerstag, den 27. November 1919:

Rindfleisch und Wurst.

Uhr:	die Nummern:	die Nummern:
	bei Fasshauer	bei Krebs
9	201—250	488—530
10	251—300	531—570
11	301—350	571—610
1	351—390	611—650
2	391—430	651—680
3	431—470	681—720
4	471—487	721—724
	bei Boos	bei Demmler
9	725—780	1004—1060
10	781—830	1061—1094
		und 1—20
11	831—870	21—60
1	871—910	61—100
2	911—950	101—140
3	951—990	141—180
4	991—1003	181—200

Um 5 Uhr wird der Verkauf geschlossen.

Es entfallen: auf den Erwachsenen 130 Gramm Fleisch und 25 Gramm Wurst = 10 Abschnitte, auf das Kind 65 Gramm Fleisch und 15 Gramm Wurst = 5 Abschnitte.

Die Fleischpreise sind folgende:

Rindfleisch mit 25% Beilage	
das Pfd. 3.40 Mk., 130 gr 89 Pfg.	
Rostbraten, Lenden mit 33 1/3% Beilage	
das Pfd. 3.80 Mk., 130 gr 99 Pfg.	
Knochen	0.60 Mk.
Wurst	2.00 Mk., 25 gr 10 Pfg.

Das Geld ist möglichst abgezählt bereit zu halten.

Eltville, den 26. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Lebensmittel-Ausgabe.

In den Lebensmittel-Geschäften: 1/2 Paket Kunsthonig zu 45 Pfg. Abschnitt 17. 125 Gr. Bohnen zu 65 Pfg. Abschnitt 18. 200 Gr. Haferflocken zu 90 Pfg. Abschnitt 19.

In den Lebensmittel-Geschäften von Gottfried Post, Ottilie Schwanf und Maria Perscheid 100 Gr. Margarine zu Mk. 1.05. Abschnitt 6 der Fettkarte.

Bei den Bäckern 500 Gr. Roggenmehl zu 30 Pfg. Abschnitt 20.

Bei den Metzgern 100 Gr. Speck zum Preise von 90 Pfg. Abschnitt 7 der Fettkarte.

Die Abschnitte sind bis Samstag, den 29. November 1919, in den Geschäften abzugeben. Die Geschäfte müssen dieselben bis spätestens Montag, den 1. Dezember 1919, an die Warenstelle abliefern.

Eltville, den 24. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. November 1919, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr, werden durch den Kohlenhändler Anton Holland in seinem Lager in der Gutenbergstraße Braunkohlenbriketts ausgegeben. Bezugsberechtigt sind die Inhaber von Brennstoffarten

Nr. 751—950.

Auf jede Haushaltung entfallen 2 Zentner. Diejenigen Haushaltungen, welche Brennstoffe fuhrweise erhalten haben, sind nicht bezugsberechtigt. Der Zentner Briketts kostet 5,80 Mk.

Eltville, den 26. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. November 1919, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr, werden durch Kohlenhändler Karl Diefenthaler in seinem Lager in der Taunusstraße Braunkohlenbriketts ausgegeben. Bezugsberechtigt sind die Inhaber von Brennstoffarten

Nr. 951—1100.

Auf jede Haushaltung entfallen 2 Zentner. Diejenigen Haushaltungen, welche Brennstoffe fuhrweise erhalten haben, sind nicht bezugsberechtigt. In demselben Lager werden für nachfolgende Gewerbebetriebe wie: Schneider, Schneiderinnen, Büglerinnen, Wäscherinnen und Schuhmacher Braunkohlenbriketts ausgegeben.

Auf jeden der vorgenannten Gewerbetreibenden entfallen 3 Zentner Briketts. Der Zentner Briketts kostet 5,80 Mk.

Eltville, den 26. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Einverständnis mit dem Herrn Stadtkommandanten, hier, machen wir folgendes bekannt:

Jeder Einwohner ist nur verpflichtet Einquartierung zu nehmen, wenn dieselbe einen von der Bürgermeisterei ausgestellten Quartierschein vorlegt.

Ohne einen vorschriftsmäßigen Quartierschein kann jede Einquartierung zurückgewiesen werden.

Ebenso hat derjenige, der Leute ohne Quartierschein aufnimmt, keinen Anspruch auf Bezahlung.

Eltville, den 26. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anordnung vom 29. Oktober 1919, betr. Beschränkung des Licht- und Kraftstromverbrauchs, ist aufgehoben.

Eltville, den 26. November 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Für die am 1. Dezember 1919 stattfindende Viehzählung werden noch einige Zähler oder Zählerinnen gesucht. An Vergütung werden 10 Mk. gezahlt. Meldungen werden im Ratshaus, Zimmer 1, entgegengenommen.

Eltville, den 25. November 1919.

Der Magistrat.

Die Sätze des neuen Steuertarifs.

Durch die Berliner Presse werden jetzt die Sätze des Steuertarifs für die neue Reichseinkommensteuer bekannt, die am 1. April 1920 in Kraft treten soll. Die Höhe der Sätze wird nicht gerade freudige Gefühle auslösen, aber man muß bedenken, daß in Zukunft das gesamte Steuerwesen in eine ganz neue Form gebettet wird, die anstelle der zahlreichen nebeneinander bestehenden Steuern ein einheitliches System bilden.

Ausschließlich das Reich ist noch Steuerempfänger für Einkommen, Vermögen, Erbschaft und Nachlaß. Zuschläge dürfen weder von den Ländern noch von den Gemeinden erhoben werden. Diese Tatsache muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die neuen Steuersätze betrachtet. Nach dem Regierungsvorschlage beträgt bei einem Einkommen von über 1000 Mk. die Steuer 100 Mk., von über 2000 Mk. die Steuer 210 Mk., von über 3000 Mk. die Steuer 330 Mk., von über 4000 Mk. die Steuer 460 Mk., von über 5000 Mk. die Steuer 600 Mk., von über 6000 Mk. die Steuer 750 Mk., von über 7000 Mk. die Steuer 910 Mk., von über 8000 Mk. die Steuer 1080 Mk., von über 9000 Mk. die Steuer 1260 Mk., von über 10 000 Mk. die Steuer 1450 Mk., von über 15 000 Mk. die Steuer 2550 Mk., von über 25 000 Mk. die Steuer 5250 Mk., von über 40 000 Mk. die Steuer 10 050 Mk., von über 50 000 Mk. die Steuer 13 600 Mk., von über 100 000 Mk. die Steuer 38 000 Mk., von über 200 000 Mk. die Steuer 100 100 Mk. Ueber 500 000 Mk. hinausgehende Einkommenbeträge werden mit 60 Prozent besteuert.

Das steuerfreie Einkommen war bisher 900 Mk. ohne Rücksicht darauf, wie groß die Familie des Einkommensempfängers war. Darin lag eine Härte, die jetzt beseitigt wird. Das neue Mindesteinkommen ist 1000 Mk. Dieser Satz erhöht sich für die Personen, die zum Haushalt der Steuerpflichtigen gehören, um 500 Mk. für die erste Person, für jede weitere um 300 Mk. Ein Ehepaar mit sechs Kindern darf also 3300 Mk. als steuerfreies Einkommen beziehen.

Politische Uebersicht.

Nicht am 1. Dezember.

Gavas berichtet aus Paris, 23. Nov. Die „Presse de Paris“ schreibt, daß die Abreise Simons mit seinem ganzen technischen Gefolge nach Berlin zu zahlreichen Kommentaren Anlaß gegeben habe. Das Blatt fügt hinzu, daß Simons diese plötzliche unvorhergesehene Entschliebung nicht einzig im Anschluß an seine Besprechung mit den französischen Delegierten Dutasta und Bertelot gefaßt habe. Er konferierte auch mit den englischen und amerikanischen Delegierten. Er erklärte seine Abreise damit, daß das Deutschland zur Unterzeichnung vorgelegte Protokoll

betreffend die Nichtinnehaltung des Waffenstillstandes und die über die Einzelheiten der Ausführung des Friedensvertrages gepflogenen Verhandlungen eine Befragung des Reichsstatistikamtes notwendig machten. Er fügte nicht hinzu, daß er zu einem bestimmten Zeitpunkt wiederkommen würde. Daher macht seine Abreise den Austausch der Ratifikationsurkunden für den 1. Dezember unmöglich und der Friedensvertrag wird nicht in dem von dem Obersten Rat grundsätzlich festgelegten Zeitraum in Kraft treten können.

Eine scharfe Antwortnote an Deutschland.

Frankreich verweigert bis auf Weiteres die Auslieferung der deutschen Gefangenen.

Berlin, 25. Nov. Dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Versailles wurde folgende Note übergeben:

Paris, 24. Nov. Herr Präsident! Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 7. Nov. wegen der Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich zu bestätigen. Sie machen mich besonders auf die tiefe seelische Erschütterung dieser Gefangenen aufmerksam, die die natürliche Folge der langen Gefangenschaft, wie auch der Ungewißheit über den Zeitpunkt ihrer Befreiung sei. Sie weisen außerdem auf die Sorgen der deutschen Familien hin, die — wie Sie sagten — hofften, daß die deutschen Gefangenen zum Weihnachtsfest nach Deutschland zurückkehren würden. Abgesehen von den menschlichen Empfindungen der französischen Regierung berufen Sie sich schließlich zur Begründung ihres Verlangens auf die Tatsache der Heimbeförderung der in den Händen der Amerikaner, Belgier, Engländer und Italiener befindlichen Gefangenen. Nach Ihren Behauptungen sollen wiederholt Versprechen gemacht worden sein, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Heimkehr sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages durch die französische Regierung stattfinden würde.

Die französische Regierung hat niemals etwas anderes versprochen, als die Bestimmungen des Friedensvertrages zu erfüllen. Angesichts der planmäßigen Verwüstung aller von den Deutschen besetzten Gebiete Nordfrankreichs darf sie einer Abweichung vom Vertrag zu Gunsten der deutschen Gefangenen in Frankreich nicht zustimmen. Die Gefangenen werden augenblicklich dazu verwendet, mit der Wiedergutmachung dieser abscheulichen Tat ihren Anfang zu machen. Die wüste Behandlung der Bewohner der besetzten Gebiete und die schrecklichen Anklagen, die in deutsche Hände gefallen unglücklichen französischen Familien zugefügt wurde, können nicht sobald der Vergangenheit überantwortet werden. Die tiefsten Gefühle des menschlichen Herzens sind zu grausam verletzt worden, als daß eine Vergünstigung wie die von Ihnen erbetene, von der französischen öffentlichen Meinung zugestanden werden könnte. Doch damit nicht genug. Deutschland hat durch Unterzeichnung des Versailler Vertrages die Herausgabe der Deutschen, die in ihrer Amtstätigkeit die Greuel begingen, auf sich genommen, und jetzt erklärt sich Ihre Regierung, bevor sie noch mit der Frage befaßt wurde, außerstande, das gegebene Versprechen einzulösen, was die verschiedensten Folgen haben könnte. Wenn unsere Verbündeten schon im September mit der Heimkehr der Gefangenen begonnen haben, so ist dies geschehen, weil die französische Regierung glaubte, dem nicht widersprechen zu sollen. Kein anderer Verbündeter ist in seinen Gefühlen und Interessen so tief verletzt worden wie die Bewohner Nordfrankreichs. Wie würden diese Bewohner, die in tragischer Not zwischen den Trümmern ihrer Heimstätten umherirren, es aufnehmen, wenn die zu den ersten dringenden Arbeiten herangezogenen, materiell wie moralisch durchaus gut behandelten deutschen

Gefangenen vor dem im Versailler Vertrag festgesetzten Zeitpunkt, vor der endgültigen Ratifikation d. h. dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages, Frankreich verlassen werden? Das ist um so weniger möglich, als mit der deutschen Regierung noch keine endgültige Verständigung darüber erfolgt ist, unter welchen Bedingungen zivile deutsche Arbeitskräfte zur Verfügung Frankreichs gestellt werden sollen.

Die deutsche Regierung verlangte die derzeitige Erfüllung einer Vertragsbestimmung, aber jedesmal, wenn ihr Maßnahmen zur leichteren Ausführung der Friedensbedingungen nahegelegt worden sind, um die Leiden der schwergeprüften Bevölkerung, sei es in Schleswig oder in Schlesien zu vermindern, verschänzte sich Deutschland stets hinter den Wortlaut des Vertrages und gab den Entschluß kund, von seinem Recht bis zuletzt Gebrauch zu machen. Die deutsche Regierung begnügte sich aber nicht damit, eine streng juristische Haltung einzunehmen; sie verzögerte planmäßig die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen indem sie sich dem an sie ergehenden Ersuchen entzog und die bindenden Vorschriften offen verletzete. Es muß erinnert werden an die Versenkung der Flotte in Scapa Flow, an die verzögerte Auslieferung der Schiffe, an die dem Wortlaut wie dem Geist des Waffenstillstandes widersprechende Politik, die in den baltischen Provinzen trotz allen Aufforderungen der Alliierten betrieben wurde, die in die Verfassung aufgenommenen (und bis jetzt beibehaltenen) zweiseitigen Artikel, an die Propaganda, die in Elsaß-Lothringen und überall mittels ungeheurer durch die finanzielle Not nicht herabgeminderter Kredite unablässig gegen die Verbündeten betrieben wird.

Wir schulden Deutschland nichts, als die genaue Erfüllung der Bestimmungen des Friedensvertrages, den es am Ende eines erbarmungslosen Krieges angenommen hat, eines Krieges, den Deutschland den zivilisierten Völkern aufgezwungen hat.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung gez. Clemenceau.

Kohlenmangel im besetzten Gebiet.

Berlin, 25. Nov. Zwischen dem belgischen General Michel und den Industriellen des besetzten Gebietes fand heute eine Konferenz über die Ursachen der Kohlennot im besetzten Gebiet statt. General Michel erklärte, er habe Unterlagen, daß das Kohlen Syndikat monatlich 150.000 Tonnen Kohlen nach Holland liefert, anstatt 50.000 Tonnen. Diese 100.000 Tonnen, die Holland mehr erhält, könnten im besetzten Gebiet sehr gut gebraucht werden. Er habe Schritte unternommen, daß der deutschen Regierung diese Ausfuhr verboten werde.

Der Zentrumsparteitag im Januar.

Der Reichsparteitag der Zentrumspartei, der infolge der Verkehrssperre verschoben werden mußte, wird, wie CPC erfährt, im Januar stattfinden und zwar unmittelbar vor Wiederbeginn der Vollversammlung der Nationalversammlung, der etwa Mitte Januar erfolgen dürfte.

Lokales und Provinzielles.

* Eltoille, 26. Nov. Nächsten Freitag, 28. November, nachmittags 5 Uhr, findet im hiesigen Rathaus eine Stadtverordneten-sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt:

- 1) Beschlussfassung, daß die Wahlen nachstehender Kommissionen durch Zuzug erfolgen.
- 2) Sollen die Finanz-, Wahl- und Organisationsausschüsse zu einem Hauptausschuß vereinigt und auf 8 Mitglieder festgesetzt werden.

- 3) Wahl des Kunstauschusses.
- 4) Wahl des Friedhofsausschusses.
- 5) Wahl des Organisationsausschusses.
- 6) Wahl des Einquartierungsausschusses.
- 7) Wahl des Wasser- und Lichtauschusses.
- 8) Wahl des Waldausschusses.
- 9) Wahl des Presseauschusses.
- 10) Wahl des Preisprüfungsausschusses.
- 11) Wahl des Jugendpflegeauschusses.
- 12) Wahl des Brennstoffauschusses.
- 13) Wahl des Landwirtschaftsausschusses.
- 14) Wahl des Gemeindesteuerausschusses.
- 15) Wahl des Erbstausschusses.
- 16) Wahl des Demobilisierungsausschusses.
- 17) Wahl des Bauauschusses.
- 18) Wahl des Krankenhausausschusses.
- 19) Wahl des Klassenprüfungsausschusses.
- 20) Wahl des Verkehrsausschusses.
- 21) Wahl des Rheingaubahn-ausschusses.
- 22) Wahl des Wohlfahrtsauschusses.
- 23) Wahl des Finanzausschusses.
- 24) Wahl des Erwerbslosenfürsorgeauschusses.
- 25) Wahl des Lebensmittel-ausschusses.
- 26) Wahl des Lebensmittelverteilungsausschusses.
- 27) Wahl des Ausschusses für Umgestaltung der Lateinschule.
- 28) Wahl des Verwaltungsrats der Lateinschule.
- 29) Wahl des Verwaltungsrats der höheren Mädchenschule.
- 30) Festsetzung des Wahltages für die Neuwahlen des Magistrats.

* Eltoille, 24. Nov. Wir erhalten folgendes Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung: Berichtigung. In der letzten Stadtverordneten-sitzung ist mir bei der Zusammenstellung der auf die einzelnen Parteien entfallenen Stimmen ein Irrtum unterlaufen. Nach dem amtlichen Wahlergebnis entfielen auf die Zentrumsliste 569, auf die sogenannte bürgerliche Liste 179 Stimmen. Zählt man diese Stimmen, da sich ja die gewählten Vertreter der letzteren Liste dem Zentrum angeschlossen haben, zu der Zentrumsliste, so vertritt die Zentrumsfraktion 748 Wähler und nicht, wie ich irrthümlich annahm, 763. Die Minderheitsparteien dagegen vereinigen auf sich 815 Stimmen und zwar erhielt die Liste des „Beamtenvereins“ 363, der Mehrheitssozialdemokraten 180, der U. S. P. 155 und der Demokraten 117 Stimmen. — Wenn nun trotzdem das Zentrum im Stadtverordneten-Kollegium die Mehrheit hat, so liegt das: 1. an dem Verhältniswahl-system, das den Minderheitsparteien viele Stimmen zersplitterte; 2. durch die Listen-verbundung der drei politischen Parteien, das dem Zentrum zu einem Sitz verhalf; 3. durch den Anschluß der bürgerlichen Abgeordneten an die Zentrumsfraktion. Wenn nun die Minderheitsparteien im Interesse ihrer Wähler Anspruch erhoben auf den Posten des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers, so wird das ihnen kein objektiv denkender Mensch verdenken können, denn das war und ist ihr gutes Recht. Ob das der neue stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher nun selbst einsieht und seine Konsequenzen daraus zieht, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wäre es im Interesse eines gemeinsamen Zusammenarbeitens und nicht in letzter Linie deshalb, um den Wählern der Minderheitsparteien Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sehr zu begrüßen.

J. Bed.

* Eltoille, 25. Nov. In ihrer praktischen Kleinarbeit hat die kommunale Zentrums-partei einen weiteren tatsächlichen Erfolg zu verzeichnen. Die Eingabe an den Magistrat vom 2. November unterbreitete diesem eine Reihe von Vorschlägen zur schleunigen Behebung der Wohnungsnot. Unter anderem war die Mietung der Stod'schen Villa und eine Zuschußerteilung zum Ausbau des Bott'schen Doppelhauses in der Grevestraße beantragt. Daraufhin hat der Magistrat nunmehr beschloffen, daß diesem Antrag tunclichst entsprochen werden soll.

Eltville, 24. Nov. (Vorsicht bei Annahme von Kupons an Zahlungsstatt.) Am 1. Dezember 1919 tritt die Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht in Kraft. Hiernach dürfen vom 1. Dezember ab Zins- und Gewinn-Anteil-Scheine nur von Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften usw. eingelöst werden. Zu diesem Zwecke müssen mindestens die Zins- und Anteil-scheinbogen mit den Erneuerungsscheinen bei den genannten Instituten hinterlegt werden, da nur so die fälligen Scheine zur Einlösung gebracht werden. Es ist nun üblich, Zinsscheine in Zahlung zu geben, weil diese bisher ohne Schwierigkeit bei den Banken zur Einlösung zu bringen waren. Das geht aber jetzt nicht mehr, denn wer Zinsscheine, die nach dem 30. November 1919 fällig sind, in Zahlung genommen hat oder annimmt, kann diese nicht zum Einzug bringen, falls er nicht in der Lage ist, den Besitzer des betreffenden Wertpapiers ausfindig zu machen und von ihm den Nachweis zu erhalten, daß dem Gesetz entsprechend der Zins- oder Gewinn-anteilschein-Bogen vorschriftsmäßig hinterlegt ist. Deshalb nehme man Zinsscheine (Coupons) von jetzt ab nicht mehr in Zahlung an und übergebe die etwa bereits eingenommenen sofort einer Bank zur Einlösung.

* **Eltville, 24. Nov.** Der für Samstag, den 29. d. Mts., im „Kath. Vereinshaus“ angesagte, öffentliche Vortrag des Herrn Dr. Bossert über Spiel und Sport, Turnen und Gymnastik findet bestimmt an diesem Tage statt. (Siehe Inserat.) Der Mehrerlös nach Abzug der Unkosten wird zu einem wohltätigen Zwecke verwandt. Eintritt 50 Pf. pro Person, die eingeschriebenen Mitglieder des Vortrags-Byllus

haben freien Zutritt. In Anbetracht des aktuellen und sicher das allgemeine Interesse erweckenden Vortrags und des guten Zweckes, der damit verbunden werden soll, wird auf zahlreiches Erscheinen gerechnet.

M Eltville, 25. Nov. Wir weisen heute schon auf den vom „Beamtenverein“ arrangierten am kommenden Sonntag, abends 7/8 Uhr, im „Deutschen Haus“ stattfindenden Volksunterhaltungabend hin. Außer den zur Auf-führung gelangenden Musik-, Gesang- und Deklamationsdarbietungen wird Frä. Oberlehrerin Waldhausen über das jeden Eltviller interessierende Thema sprechen: „Die Geschichte von Eltville“. Zur Deckung der Unkosten wird von Jedermann gegen Programm ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. erhoben. Näheres siehe im Anzeigenteil am kommenden Samstag. Alle Einwohner von Eltville sind freundlichst eingeladen.

* **Eltville, 26. Nov.** Die für nächsten Sonntag, 30. November, bereits angekündigte Zentrums-Partei-Versammlung findet nachmittags 4 Uhr im großen Saale der „Hotel Reisenbach“ statt. Wir machen auf diese Versammlung alle Zentrumswähler und -Wählerinnen aufmerksam und verweisen auf das Inserat in heutiger Nummer.

* **Eltville, 26. Nov.** In letzter Zeit wurde mehrfach berichtet über Wildschäden in einigen Gemeinden, hervorgerufen namentlich durch die stark vermehrten Wildschweine. Auch unsere Stadtgemeinde hat einen beträchtlichen Wildschaden erlitten, welcher sich auf 2400 Mk. beläuft; er ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Jagd seit längerer Zeit ruht.

* **Eltville, 25. Nov.** (Besitzwechsel.) Frau Rentnerin Brinkmann hier erwarb das in der Friedrichstraße 18 belegene Wohnhaus des Herrn Rentners Karl Bock, hier, zum Preise von 32000 Mark.

* **Eltville, 26. Nov.** Wie wir soeben erfahren, ist am 20. November in Göttingen im Alter von 73 Jahren der Rentner Hermann Gagedorn, hier — Villa Margareta — verschieden. Der Verstorbene betrieb die praktische soziale Fürsorge; viele Arme, deren stiller Wohltäter er war, gedenken trauernd ihres Wohltäters.

Schierstein, 23. Nov. Heute früh 10 Uhr fand in der Scheune des Viehhändlers Herziger eine heftige Explosion statt, wodurch großer Schaden an den Gebäuden der angrenzenden Straßen entstand. Ein junger Knecht wurde getötet, eine Anzahl Kinder durch Glassplitter verletzt. Die Scheune ist ganz vernichtet. Ueber die Ursache der Explosion konnte noch nichts festgestellt werden.

Katholischer Gesellen-Verein.

Mittwoch, den 26. Nov., abends 8 Uhr: Definitive Aufnahme neuer Mitglieder.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville

Harmonium

zu mieten oder Gelegenheits zum täglichen Ueben gesucht.

Off. mit Preisangabe u. M. N. 360 a. d. Exp. d. Bl.

Schöne Wohnung

2—3 Zimmer frei, evtl. auch möbliert mit Pension, sofort beziehbar. Weinrestaurant

D. Gebhardt. Station-Raenthal bei Neudorf.

Zentrumswähler u. = Wählerinnen!

Sonntag, den 30. November 1919, nachmittags 4 Uhr,

Große Parteiversammlung

im großen Saale des „Hotel Reisenbach“ zu Eltville a. Rh.

Chefredakteur Dr. Geueke-Wiesbaden spricht über:

„Die Pflichten des Zentrumswählers in neuerer Zeit“.

Daran anschließend Organisation des Zentrums-Wahlvereins und Vorstandswahlen für das kommende Jahr.

Alle wahlberechtigten Frauen und Männer erscheint in Massen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 dürfen Zins- oder Gewinnanteilscheine, sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren vom 1. Dezember 1919 ab bei den Banken nur noch gegen Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigung über die bei der Steuerbehörde erfolgte Anmeldung der dazu gehörigen Stücke eingelöst werden.

Ohne diese steuerbehördliche Anmeldung darf eine Einlösung nur erfolgen, wenn die Wertpapiere bei einer Bank zur Verwahrung und Verwahrung hinterlegt sind.

Es empfiehlt sich daher für die Wertpapierbesitzer, ihre Wertpapiere bei uns zu hinterlegen.

Die Einreichung kann bei unserer Hauptkasse in Wiesbaden sowie bei sämtlichen Landesbankstellen erfolgen.

Wiesbaden, den 11. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

100 Zentner Rubdung

zu verkaufen.

Weinrestaurant
B. Gebhardt,
Station Raenthal
bei Neudorf.

Ein sehr gut erhaltenes

Fahrrad

für 200 Mk. und ein
Luftschlauch
zu verkaufen. Näh. in
der Exp. d. Bl.

Suche für morgens
Hausarbeit

zu verrichten od. abends
Büro od. Laden putzen.
Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Oeffentlicher Vortrag

des Herrn Dr. Bossert über

Spiel und Sport, Turnen und Gymnastik.

Samstag, den 29. d. Mts., im Saale des
„Kath. Vereinshauses“, abends 8 Uhr.

Eintritt 50 Pfg. für eingeschriebene Teilnehmer
des Vortragskurses frei.

Ueberschuß zu wohltätigem Zwecke.

Neu eingetroffen:

große Auswahl in

Damen-, Junge Mädchen- und Kinder-
hutformen, ebenfalls Kappenarten.

L. Brückner, Modistin,

Friedrichstraße 8.